



Klassierung:

57 a, 22/03

SCHWEIZERISCHE EidGENOSSENSCHAFT

Gesuch eingereicht:

30. April 1958, 15 Uhr

EidGENÖSSISCHES AMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

Priorität:

Oesterreich, 17. Oktober 1957

Patent eingetragen:

15. Dezember 1961

Patentschrift veröffentlicht:

31. Januar 1962

HAUPTPATENT

Ditta Dr. ing. chim. R. Steineck, Lugano-Cassarate

Filmspule

Dr. ing. chim. Rudolf Steineck, Lugano-Cassarate, ist als Erfinder genannt worden

Es sind allgemein Filmspulen bekannt, bei denen das zugeschnittene Filmbandende in Klemmrichtungen festgehalten wird, die sich in einem im Spulenkörper vorgesehenen Schlitz befinden. Um nach der Belichtung des Films diesen von der Spule lösen zu können, muß man das Filmbandende dicht am Schlitz abreißen. Das vorerst im Schlitz verbleibende restliche Filmstück muß dann vor dem Einsetzen eines neuen Films aus dem Spulenschlitz entfernt werden.

Sind jedoch an der Filmspule selbst Nasen angebracht, die zum Festhalten des Films in dessen Perforation eingreifen, und wird dabei der Film mit einer üblichen Ringfeder gehalten, so muß man ihn bei Verwendung einer solchen Spule nach dem Belichten entweder ebenfalls abreißen oder die Ringfeder entfernen. Im letzteren Falle besteht die Gefahr des Fingernagel-Abbrechens, weil die Ringfeder verhältnismäßig stark sein muß, um ihrer Aufgabe zu genügen.

Es sind ferner Filmspulen bekannt mit einer den Spulenumfang teilweise umschlingenden Filmhaltefeder, die mit nach innen weisenden, z. B. ausgestanzten Nasen zum Einhängen von Perforationslöchern des zu befestigenden Films versehen sind.

Die Erfindung betrifft eine Filmspule mit einer den Spulenumfang teilweise umschlingenden Filmhaltefeder, die mit nach innen weisenden Nasen zum Einhängen des zu befestigenden Films versehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß die den Spulenkörper etwa auf die Hälfte seines Umfanges umgebende Haltefeder einen in einen radialen, in seiner Breite die Dicke der Feder übertreffenden Schlitz der Spule einsteckbaren Lappen aufweist, dessen Ansatzstelle bei tangentialen Druck gegen das Federende bis zum Anlegen an die dem gekrümmten Teil der Feder entgegengesetzte Kante des Schlitzes angedrückt wird.

Dies ermöglicht, daß die Haltefeder nicht allzu straff am Spulenkörper anzuliegen braucht und dennoch ein sicheres Haften des Filmbandendes unter allen Umständen gewährleistet ist. Dies ist von besonderem Vorteil bei besonders kleinen Film patronen, welche bei Kameras verwendet werden, die eine nur geringe Bauhöhe von etwa 17 bis 18 mm aufweisen. Es braucht auch bei den erfindungsgemäßen Spulen der Film weder zugespitzt noch in Schlitze im Inneren der Spule eingelegt, noch mit Klebeband festgeklebt zu werden. Es besteht ferner auf keinen Fall die Möglichkeit des Herausrutschens des Filmbandendes vor oder während des Zurückspulens des belichteten Films.

Der Erfindungsgegenstand soll nun an Hand der Zeichnungen näher erläutert werden.

Fig. 1 zeigt die komplette Filmkassette oder -patrone teilweise im Schnitt, teilweise in Ansicht. Fig. 2 ist ein Schnitt nach der Linie II-II in Fig. 1. Fig. 3 zeigt die Filmspule von der Seite mit einem Führungsring. Fig. 4 ist eine Ansicht der abgewinkelten Bogenfeder und Fig. 5 ein Schnitt nach der Linie V-V in Fig. 4. Fig. 6 veranschaulicht eine erste Ausführungsform und Fig. 7 eine zweite Ausführungsform der einsatzfertigen Bogenfeder in axonometrischer Darstellung.

Die komplette Filmpatrone weist in üblicher Weise ein Kassettenrohr 1 auf, das aus Bandstahl gestanzte, abgekantete und zu einem zylindrischen Körper gebogen ist, der an einer Seite einen vom eingelegten Filmband 3 durchsetzten Längsschlitz 2 aufweist. Dieser Längsschlitz ist mit eingeklebtem, schwarzem Samt zu einer lichtdichten Schleuse (auch Kassettenmaul genannt) ausgebildet.

Es sei erwähnt, daß der Außendurchmesser des beschriebenen fertigen Kassettenrohres 1 nur etwa 15 mm betragen kann. An beiden Seiten des Rohres

